

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der softfactors AG

Die softfactors AG, Seestrasse 17/19, 8002 Zürich (nachfolgend «softfactors») entwickelt und betreibt ein leistungsfähiges Applicant Tracking System. Dabei handelt es sich um eine Software, die Personalvermittler und Personalberater bei Unternehmen dabei unterstützt, Bewerberströme effizient und effektiv zu verwalten und den gesamten Recruiting-Prozess zu beschleunigen und zu optimieren. Die Inanspruchnahme dieser Dienstleistungen ist in den nachstehenden AGBs geregelt.

1 Geltungsbereich

1.1 Für die Nutzung der Plattform durch Unternehmenskunden über ihre vertretungsberechtigten Mitarbeiter (nachfolgend "Unternehmen"), gelten ausschliesslich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Unternehmen sind natürliche oder juristische Personen, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

1.2 Allgemeine Geschäftsbedingungen der Unternehmen werden nur dann Vertragsbestandteil, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde. Die Nutzung dieser Plattform ist nur Unternehmen und ihren vertretungsberechtigten Mitarbeitern gestattet. softfactors behält sich vor, weitere Leistungen anzubieten und wird in diesem Fall die Benutzer gesondert darauf hinweisen und gegebenenfalls zusätzliche Allgemeine Geschäftsbedingungen übermitteln.

2 Vertragsgegenstand

2.1 Vertragsgegenstand ist die Zurverfügungstellung einer Plattform zur Rekrutierung von neuen Mitarbeitern. Unternehmen können über die Plattform Stellendefinitionen erstellen und verwalten, ein eigenes Jobportal betreiben (optional) und Bewerbungen empfangen und verwalten.

2.2 Die Plattform steht 24 Stunden am Tag und 365 Tage pro Jahr zur Nutzung zur Verfügung („best effort“). Eine Minimal-Verfügbarkeit („SLA“) wird nicht garantiert und muss in einem separaten SLA-Vertrag ausdrücklich vereinbart werden.

Werden Wartungsarbeiten erforderlich und steht die Plattform deshalb nicht zur Verfügung, wird softfactors die Unternehmen hierüber nach Möglichkeit rechtzeitig per E-Mail informieren.

3 Rechte und Pflichten des Unternehmens

3.1 Zugangsdaten

3.1.1 Die Plattform kann von einer uneingeschränkten Anzahl von Unternehmens-Nutzern verwendet werden (fair use policy). Das Unternehmen meldet softfactors die Namen, E-Mail-Adressen und Zugriffsarten der berechtigten Nutzer.

3.1.2 Das Unternehmen ist für die Geheimhaltung der Anmeldedaten selbst verantwortlich. Es wird seine Benutzernamen und Passwörter für den Zugang geheim halten, nicht weitergeben, keine Kenntnisnahme durch Unbefugte oder Dritte dulden oder ermöglichen und die erforderlichen Massnahmen zur Gewährleistung der Vertraulichkeit ergreifen und bei einem Missbrauch oder Verlust dieser Angaben oder einem entsprechenden Verdacht dies softfactors schriftlich oder per E-Mail anzeigen.

3.2 Plattformnutzung

3.2.1 Für die Nutzung der Plattform werden die im Hauptvertrag vereinbarten Gebühren erhoben.

3.2.3 Bewerber können sich über das softfactors Jobportal (optional) über ausgeschriebene Stellen informieren und sich online bewerben. Das Bewerbungsverfahren umfasst neben Fragen zum Lebenslauf (Ausbildung, Berufserfahrung, Fähigkeiten, etc.) und der Möglichkeit, Dokumente zu übermitteln, auch Assessment-Instrumente zur Beurteilung der weichen Faktoren (soft skills).

3.2.4 Über die Plattform können Unternehmen eingegangene Bewerbungen einsehen und bearbeiten (Zwischenbescheid, Shortlist-Verwaltung, Freigabe an Linien-Manager, Absagen).

3.2.5 Die Funktionalität der Plattform wird laufend verbessert und erweitert. Ueber neue Funktionen gibt die Onlinehilfe unter <http://onlinehelp.softfactors.com> Auskunft.

3.3 Inhaltliche Pflichten bei der Nutzung der Plattform

3.3.1 Das Unternehmen ist verpflichtet, beim Einstellen von offenen Positionen (Stellenbeschreibungen) sowie anderen Inhalten alle anwendbaren Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften zu beachten. Insbesondere dürfen keine Daten oder Inhalte, wie beispielsweise Texte, Bilder, Grafiken und Links eingestellt und/oder verbreitet werden, die gegen Rechtsnormen verstossen, die fremde Schutz- oder Urheberrechte oder sonstige Rechte Dritter verletzen. Das Unternehmen ist für die von ihm bereitgestellten Daten und Inhalte selbst verantwortlich. softfactors überprüft übermittelte Inhalte weder auf ihre Richtigkeit, noch auf Virenfreiheit hin.

3.3.2 softfactors lässt sich auf Wunsch (optional) an die Corporate Identity des Unternehmens anpassen ("Skin"). Das Unternehmen ist verpflichtet sicherzustellen, dass es berechtigt ist, bereitgestellte Logos und Hintergrundbilder öffentlich zugänglich zu machen und dass diese

nicht gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und/oder gegen Rechte Dritter verstossen.

3.3.3 Es dürfen keine Dateien mit Gewaltdarstellungen, pornografischen, diskriminierenden, beleidigenden, rassistischen, verleumderischen oder sonstigen rechtswidrigen Inhalten oder Darstellungen hochgeladen und/oder öffentlich zugänglich gemacht werden. Weiter ist es verboten, Bilddateien hochzuladen, auf denen ausschliesslich oder teilweise fremde Firmennamen, Marken oder sonstige Geschäftszeichen bzw. andere geschützte Zeichen, Muster oder Modelle dargestellt werden, es sei denn, das Unternehmen sei dazu vom Rechteinhaber explizit ermächtigt worden.

3.3.4 Bilder oder Fotos von Personen (inkl. Angestellten) dürfen nur dann auf der Plattform zugänglich gemacht werden, wenn das ausdrückliche Einverständnis dieser Personen vorliegt.

3.3.5 softfactors ist berechtigt, Logos, Bilder oder Dateien auch ohne Vorankündigung zu entfernen, wenn sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass durch die Veröffentlichung auf der Plattform gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten und/oder gegen Rechte Dritter verstossen wird.

3.3.7 Beim Verstoss gegen diese Regeln ist softfactors berechtigt, das Unternehmen temporär oder vollständig zu sperren und von der Plattformnutzung auszuschliessen. Eine Rückerstattung bereits geleisteter Guthaben ist in diesem Fall ausgeschlossen.

3.4 Support

3.4.1 softfactors stellt unter <http://onlinehelp.softfactors.com> eine kostenlose Online-Hilfe zur Verfügung. Auf dieser Seite sind auch die jeweils aktuellen telefonischen und/oder elektronischen Kontaktmöglichkeiten für persönlichen Support abrufbar.

3.4.2 Support-Anfragen können in Deutsch, Englisch und Französisch erfolgen.

3.4.3 Support-Dienstleistungen erfolgen vorbehältlich einer separaten SLA-Vereinbarung nach dem best effort-Prinzip.

4. Rechte und Pflichten von softfactors

4.1 softfactors stellt Unternehmen die Plattform zum Zweck der Personal-Rekrutierung mittels eines Online-Assessments und Bewerbermanagement-Systems bereit. Dafür stellt softfactors lediglich die technischen Möglichkeiten, insbesondere die Plattform, die Assessment-Instrumente und die Möglichkeit zur Codierung der Stellenanzeigen sowie Funktionen zur Bewerberverwaltung bereit. Die jeweiligen Inhalte muss das Unternehmen selbst zur Verfügung stellen.

4.2 softfactors stellt mit der Plattform lediglich ein unterstützendes technisches System zur Besetzung von offenen Stellen zur Verfügung. softfactors vermittelt weder Bewerber noch ist softfactors in anderer Weise in den Rekrutierungsprozess involviert.

5. Haftung

5.1 Ansprüche der Unternehmen auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schadensersatzansprüche der Unternehmen aus der Verletzung von Leib und Leben, sowie die Haftung für derartige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von softfactors, ihrer gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

5.2 Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet softfactors nur für den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden, wenn dieser einfach fahrlässig verursacht wurde, es sei denn, es handelt sich um Schadensersatzansprüche der Benutzer aus einer Verletzung von Leib und Leben.

5.3 Die Einschränkungen von Ziffer 5.1 und 5.2 gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen von softfactors, wenn Ansprüche direkt gegen diese geltend gemacht werden.

6. Laufzeit und Beendigung

6.1 Der Lizenzvertrag wird für ein Jahr geschlossen und verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr, sofern er nicht durch eine Partei mit einer Frist von 90 Tagen vor Laufzeiterneuerung gekündigt wird. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Die Kündigung bedarf in jedem Fall der Schriftform.

7. Schlussbestimmungen

7.1 Es gilt Schweizer Recht, Gerichtsstand ist Zürich.

7.2 Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als ungültig, unwirksam oder unerfüllbar erweisen, so soll dadurch die Gültigkeit, Wirksamkeit und Erfüllbarkeit der übrigen Teile des Vertrages nicht beeinträchtigt werden. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, den ungültigen, unwirksamen oder unerfüllbaren Teil des Vertrages durch eine gültige, wirksame und erfüllbare Bestimmung zu ersetzen, die inhaltlich der ursprünglichen Absicht der Parteien am nächsten kommt.